

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Desz Profandtmeysters Eyd.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

Von aller hand Kriegsfrüstung vnd gebrauch

Zu solchem gehört ein besonderer Profandmeyster/der geschickt vnd an-
schlegig sey / sollich ding nach notturfft zübedencken / anzuschicken vnd zü
versehen / der darff nit im Feldlager sein / sonder er bleibt an den enden da
ihn am füglichsten bedunckt / bestellt Profandt / verfertigt die selbig dem
hauffen zü durch mittel Personen / so ihme zü solchem Beuelch von einem ort
zum andern züverordnet sind. Im Lager hat man gleich wol auch ein
Profandmeyster der dieselbige annimpt / fürter den Profossen die selbig
zuschätzen anzeyge / vnd wa von nöten / vnder das Kriegs volck auftheile /
auch das selbig wess ihme also zukompt / beschreibe / wo es sach were das die
Profand des Kriegsherten / vnd auff desselbigen Kosten nach gefürt würd /
ist aber die Profandt nit des Kriegsherten / sonder wirt dem Lager also
nach verfertigt / das jederman auff sein abentheuer vnd gewin nach zeucht /
so darff es Keyner beschreybung.

Es soll auch ein jeder Profandmeyster allwegen wissen / wievil volcks er
zü Profandtieren hab / auch wievil Keyssige vnd Wagenpferdt / darauff soll
er sein güte ordenliche Rechnung machen / wievil er jeder zeyt Profandt inn
das Lager verordnen sol / damit es nit vberfürt / vnd die Profandt nit
vnnützlich verschwend werde / auch kein mangel im Lager erscheinen lassen.

Des Profandmey- sters End.

Ein Eyd wirt auff sein Ampt vnd Beuelch gestellt / des inhalts /
das er wölle getrew vnd hold / schaden warnen / nutz fürdern zc. auch
in vernehmung des Kriegsvolcks vnd Feldzugs / damit dann mangels
halben an Profandt nit nachtheil zustehet / getrewen mütlichen fleiß mit
ernst fürwenden / auch was die notturfft seins Ampts halben erfordert / zü
beschreiben vnd verrechnen wie sich gepürt / erbare Rechnung darumb zü
thun / auch sonst alles zc.

Ihm werden gehalten diener zü seinem Ampt dienstlich / als Schreyber /
auch andere so einer da / der ander dort sitzt an den enden / da die Profandt zü
wasser oder Land sol gefürt werden / die die Profandt statts fürschaffen.

Sonst wirt ihme ein ehelicher Stand gehalten / ist auch von nöten / das es
ein treffenliche wolgeachte Person sey / dann er müß mit vielen grossen Her-
ren / Stetten vnd Ländern zuschaffen vnd handeln haben / da gehören nit
schlecht leüt oder Kinder zü / wie wol zu gedencken.

Sein Besoldung ist Monats 17. gulden.

Des